

An alle Mitglieder!

Am 18.10.2018 wurde der DJG-Brandenburg Gelegenheit gegeben, zum Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften Stellung zu nehmen. Mit diesem Gesetz soll unter anderem die Überführung des Justizwachtmeisterdienstes in den mittleren Dienst erfolgen und die Regelung über eine Vorführzulage geschaffen werden.

Neben einer ersten Anhörung vor dem Finanzausschuss im November 2016, bei der ich Gelegenheit hatte, das veränderte Berufsbild der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vorzustellen, habe ich heute gern von der Möglichkeit dieser Anhörung Gebrauch gemacht.

Kernpunkte waren hierbei die im Gesetzentwurf nur unzureichende Laufbahnregelung. Beabsichtigt ist eine Anhebung der Besoldung von A 5 bis A 7. Die DJG Brandenburg fordert eine solche von A 6 bis A 8 und wies darauf hin, dass dies zur Attraktivität des Justizwachtmeisterdienstes und zur Vermeidung einer Abkoppelung von den anderen Bundesländern erforderlich ist.

Hinsichtlich der beabsichtigten Vorführzulage von 70,00 € wurde kritisiert, dass diese nur für Bedienstete vorgesehen ist, die uneingeschränkt zur Vorführung von Gefangenen eingesetzt werden. Hier fordern wir die Ausweitung auf alle im Vorfuhrdienst und bei der Sicherheitskontrolle eingesetzten Bediensteten. Weiterhin fordern wir die Einführung einer Zulage für Leiter und Leiterinnen der Wachtmeistereien.

Aber auch die Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren Dienst, die Anpassung der Stellenplanobergrenzen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen der Verzahnungsämter und überhaupt ein Überdenken des Besoldungsgefüges der Justizbediensteten wurden angesprochen und von den Abgeordneten interessiert hinterfragt.

Weitere Informationen können auf der Website des Landtags nachgelesen werden.

Petra Schmidt

Landesvorsitzende